

Master „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ Anlage 3: Studienvoraussetzungen		7.36.05 Nr.7	S. 1
--	--	---------------------	------

Ordnung des Fachbereichs 05 „Sprache, Literatur, Kultur“ für die Studienvoraussetzungen des Master-Studiengangs „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“

vom 20.05.2009

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge (AIB) der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 21.07.2004 in der Fassung des 3. Änderungsbeschlusses vom 25.06.2008 hat der Fachbereich 05 „Sprache, Literatur, Kultur“ der Justus-Liebig-Universität Gießen am 20.05.2009 die folgende Ordnung verabschiedet.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt unbeschadet weiterer ergänzender Regelungen die fachlichen (§§ 2 ff.) und sprachlichen (§§ 3 ff.) Studienvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“.
- (2) Der Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen erfolgt nach Maßgabe der „Ordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen über den Nachweis der sprachlichen Studienvoraussetzungen in den Lehramts- und den Bachelor-Studiengängen vom 6. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung. Ergänzungsprüfungen Latinum/Graecum erfolgen nach Maßgabe der „Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen“ vom 29. Juni 2003 (Amtsblatt des HKM S. 479), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2007 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachliche Studienvoraussetzungen

- (1) Für das Studium des Studiengangs „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ gelten alle Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse der germanistischen Literaturwissenschaft im Umfang von 20 LP vermittelt hat, die äquivalent zum Modul "Einführung in das Studiengebiet Literatur" [05-GER-LB-EinfLit] und dem germanistischer-literaturwissenschaftlichen Modul "Hauptwerke der deutschen Literatur im europäischen Kontext" [05-GER-LB-LitEU] oder dem Modul "Literatur in institutionellen Kontexten" [05-GER-LB-LitInst] im BA-Studienfach Germanistik (Schwerpunkt Literatur) im Studiengang BA „Sprache, Literatur, Kultur“ der JLU Gießen sind.
- (2) Die Nebenfachwahl „Slavistik/Polonistik“ ist für Studienbewerber ausgeschlossen, die bereits einen Studienabschluss im Fach Polonistik besitzen.

§ 3 Sprachliche Studienvoraussetzungen

- (1) Sofern die Studienbewerber nicht über muttersprachliche Kenntnisse des Deutschen verfügen, ist ein Nachweis einwandfreier Deutschkenntnisse zu erbringen:
 - a) über das Zeugnis eines Schul- oder Studienabschlusses an einer deutschsprachigen (Hoch-) Schule oder
 - b) über das Abschlusszeugnis eines erfolgreichen Germanistik- bzw. Deutsch-Studiums im Ausland oder
 - c) über das Zeugnis einer DSH-Prüfung mit Note „sehr gut“.
- (2) Nachzuweisen sind ferner gründliche Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine Englisch sein soll. Eine der modernen Fremdsprachen kann durch Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums ersetzt werden. Der Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse erfolgt entsprechend den Regelungen für die „zweite Fremdsprache“ in der Ordnung der Sprachvoraussetzungen für die Ba- und MA- Studiengänge des FB 05.
- (3) Vorausgesetzt sind außerdem Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, die nachzuweisen sind:
 - a) durch erfolgreich abgeschlossene Lehrveranstaltungen zur germanistischen Mediävistik/deutschen Sprachgeschichte mit mittelhochdeutschem Schwerpunkt im Umfang von 10 LP oder

Master „Deutschsprachige Literatur und Kultur im östlichen Europa“ Anlage 3: Studienvoraussetzungen		7.36.05 Nr.7	S. 2
--	--	---------------------	------

- b) durch eine 20-minütige mündliche Eingangsprüfung, die von einem Professor/einer Professorin mit entsprechender Spezialisierung an der JLU Gießen abgenommen wird.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie wird erstmals angewendet für diejenigen Studierenden, die im Wintersemester 2009/10 in einem Studiengang nach § 1 Absatz 1 erstmals an der JLU eingeschrieben sind.

Gießen, den 20.05.2009

Prof. Dr. Cora Dietl
Dekanin des Fachbereichs 05 „Sprache, Literatur, Kultur“